

## **Forderungen**

**des Netzwerks Menschen mit Beeinträchtigungen der NRW-CDU und  
des Forums „Menschen mit Behinderung“ in der CSU  
an eine neue Bundesregierung**



## **Für mehr Barrierefreiheit**

Auf der Grundlage der **UN-Behindertenrechtskonvention** (UN-BRK) und nach **Artikel 3** des **deutschen Grundgesetzes** haben Menschen mit Behinderungen das Recht auf eine **barrierefreie Gestaltung** ihrer Umwelt. CDU und CSU haben ein umfassendes Verständnis vom Begriff der „Barrierefreiheit“. Wir wollen, dass auch ältere Menschen, Familien mit Kindern, zeitweise Erkrankte, Menschen mit Einwanderungsgeschichte oder die über ein geringes Maß an Bildung verfügen, das tun können, was für alle selbstverständlich ist: Arbeiten und sich weiterbilden, den Arzt ihrer Wahl besuchen, Einkaufen, Sport treiben, Reisen, ins Kino gehen, Museen und Ausstellungen besuchen oder im Internet surfen.

Zur weiteren Verbesserung von Barrierefreiheit fordern wir:

### **1. BGG und AGG synchronisieren**

- Der Bund geht mit dem neuen Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) mit gutem Beispiel voran. Die Länder, Kommunen und die Wirtschaft sind jetzt am Zug, Barrierefreiheit in ihrer Verantwortung zu realisieren.

### **2. Zuwendungs- und Vergaberecht**

- Wir wollen, dass künftig Bewilligungen von Fördermitteln des Bundes nur bei Einhaltung der Barrierefreiheit erfolgen. Die Kopplung von Fördermitteln das Kriterium der Barrierefreiheit, wie es heute beispielsweise bei der Filmförderung bereits der Fall ist, soll auf alle Bereiche von z. B. Kultur, Wohnungsbau und öffentlicher Personenverkehr ausgeweitet werden.

### **3. Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen, ausbauen, stabilisieren**

- Die Voraussetzung für Teilhabe am Arbeitsleben sind Bildung und Förderung. Gemeinsam mit dem Berufsbildungsinstitut, der Bundesregierung und den Sozialpartnern sollen verstärkt Berufsbilder im Baukastenprinzip entwickelt werden, um auch Teilqualifikationen zu ermöglichen. Hierbei sollen auch kognitiv eingeschränkte Menschen ihren Weg in eine Berufsausbildung gehen können. Wir wollen weg vom „Alles oder Nichts-Prinzip“ hin zu einer höheren Flexibilität und Anpassungsfähigkeit der beruflichen Qualifizierung.
- Für viele Menschen sind Werkstätten wichtig, weil sie dort Teilhabe am Arbeitsleben erfahren. Werkstätten haben den Auftrag, zu bilden, zu fördern und schlussendlich auf den ersten Arbeitsmarkt vorzubereiten. Letzteres wird leider

immer unzureichender erreicht. Darüber hinaus sollen sie soziale und kulturelle Teilhabe ermöglichen. Die Anerkennung der Arbeitsleistung, ideell und materiell, ist dabei von großer Bedeutung und muss perspektivisch weiterentwickelt werden. Integrationsfirmen bieten Menschen mit Behinderungen sozialversicherungspflichtige, tariflich entlohnte Beschäftigungsverhältnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt. Die derzeit etwa 800 Betriebe machen vor, wie man mit einer hohen Schwerbehindertenquote wirtschaftlich erfolgreich und gleichzeitig mehr Teilhabechancen schaffen kann. Daher müssen auch in Zukunft ausreichend Fördermittel für Inklusionsfirmen gesichert sein.

- Heute arbeiten über 1 Mio. schwerbehinderte Arbeitnehmer auf dem ersten Arbeitsmarkt. Gleichzeitig sind 180 000 Schwerbehinderte auf Jobsuche. Dem gegenüber stehen rund 260 000 offene Arbeitsplätze sowie rund 38 000 Unternehmen, die keinen einzigen Menschen mit Schwerbehinderung beschäftigen. Das Potential von Fachkräften mit Behinderungen bleibt vielfach noch immer ungenutzt. Arbeitgeber brauchen daher mehr Aufklärung, Beratung und Unterstützung, um verstärkt Menschen mit Behinderungen einzustellen oder sie im Arbeitsprozess zu halten. Denn die Zunahme von Behinderungen durch das Altern von Mitarbeitern und der Anstieg psychischer Erkrankungen stellt Arbeitgeber vor immer neue Herausforderungen. Große Unternehmen können dabei auf die Kompetenz ihrer ehrenamtlichen Schwerbehindertenvertretungen setzen und gemeinsam mit ihnen passgenaue Arbeitsplätze schaffen. In vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen fehlen diese Kompetenzen, obwohl sie die Folgen des demografischen Wandels und die Zunahme psychischer Erkrankungen besonders spüren. Daher sind verlässliche Frühwarnsysteme und effiziente Präventivmaßnahmen wichtige Investitionen in die Zukunft.
- Eine vorschnelle Frühverrentung oder der fehlende Zugang zu einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis führen zur Ausgrenzung von Menschen mit einer Behinderung aus dem Arbeitsleben. Es besteht gleichzeitig die Gefahr der Vereinsamung. Wenn Menschen mit Behinderung nämlich keine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit haben, dann haben sie auch keine Möglichkeit jene Hilfeleistungen zu erhalten, die nur in unmittelbarem Zusammenhang mit einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit bewilligt werden (z. B. Kraftfahrzeughilfe). Für die Inklusion von Menschen mit einer Behinderung und zur Teilhabe an der Gesellschaft sind allerdings genau diese Hilfeleistungen unabdingbar.

- **Verbesserungen bei den Wahlmodalitäten der Schwerbehindertenvertretern**

Zwar wurde die Stellung und Bedeutung der Schwerbehindertenvertretung durch das Bundesteilhabegesetz gestärkt, jedoch gibt es die Rückmeldungen aus der Praxis, dass die Art der Wahl der Vertreter von anderen Wahlen von Personalvertretungen stark abweicht und damit die Arbeit einer in dieser Reihenfolge gewählten Schwerbehindertenvertretung erschwert. Daher sollten die Wahlmodalitäten der Schwerbehindertenvertretung an die Modalitäten der Personalvertretungswahlen angepasst werden.

#### **4. Zugang zum Gesundheitswesen erleichtern**

- Wir wollen Menschen mit Behinderungen einen barrierefreien Zugang zum Gesundheitswesen ermöglichen. Zurzeit sind nur 22 Prozent der Arztpraxen und 15 Prozent der Zahnarztpraxen barrierefrei zugänglich. Wir fordern daher ein Förderprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für die Schaffung von mehr Barrierefreiheit im Gesundheitswesen. Über Zuschüsse kann der barrierefreie Umbau von Arztpraxen vorangetrieben werden.
- Alternativ ist zu prüfen, ob die KV-Strukturfondsmittel (§ 105 Abs. 1a SGB V) gezielt für den barrierefreien (Um-)bau barrierefreier Arztpraxen eingesetzt werden können.
- Ein weiterer wichtiger Baustein für ein barrierefreies Gesundheitswesen in Deutschland ist die Bedarfsplanung durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA). Zur Umsetzung von Artikel 25 der UN-BRK soll in der Gemeinsamen Bedarfsplanungsrichtlinie der gleichberechtigte Zugang für Menschen mit Behinderungen zum Gesundheitswesen geregelt werden. Die Barrierefreiheit des Zugangs und der Praxis daselbst soll in Zukunft als weiteres Kriterium den Zulassungsbestimmungen im FNP hinzugefügt werden.
- Bei der Hilfsmittelversorgung müssen Krankenkassen und andere Kostenträger wieder dazu verpflichtet werden nicht nur die Wirtschaftlichkeit zu beachten. Gute und passende Hilfsmittel für einen Menschen mit einer Behinderung oder chronisch Erkrankte sind in der Regel kostenintensiver jedoch auch notwendig. Die Empfehlungen des behandelnden Arztes müssen bei einer Entscheidung der Kostenträger wieder mehr Gewicht erhalten.

## 5. Chancen der digitalen Infrastruktur nutzen

Für Menschen mit Behinderungen sind die neuen **digitalen Technologien** oft der entscheidende Schlüssel zur Teilhabe an der Gesellschaft: Gehörlose Menschen können über zugeschaltete Gebärdensprachdolmetscher mit hörenden Menschen kommunizieren, Blinde und Sehbehinderte können sich durch den Einsatz von Smartphones in fremden Umgebungen orientieren und Menschen mit kognitiven Einschränkungen haben durch Leichte Sprache Zugang zu bisher schwer verständlichen Informationen.

- Wir setzen uns auf allen gesellschaftlichen Ebenen für die Erweiterung der barrierefreien Gestaltung der digitalen Infrastruktur sowie dessen Kommunikations- und Informationsdienstleistungen ein.
- Forschungsprojekte im Bereich des Internets der Dinge, zur Verbesserung der Barrierefreiheit und Inklusion müssen weiterhin gefördert werden.
- Barrierefreie digitale Dienstleistungen im Bereich Arbeiten 4.0, in der digitalen Bildung und für Dienstleistungen im Gesundheitswesen wie der Telemedizin müssen gestärkt werden.
- Bei der Digitalisierung ist es von enormer Bedeutung, dass die Barrierefreiheit bereits in der Planung und Programmierung berücksichtigt und implementiert wird. Deshalb ist es notwendig, dass die zwingende Barrierefreiheit mit einem zusätzlichen Passus bei Ausschreibungen mit aufgenommen wird.
- Ferner sollte in alle Projektbeschreibungen von allen öffentlichen Trägern sowie der Privatwirtschaft ein Passus „Barrierefreiheit geprüft“ eingefügt werden.

## 6. Notruf für Gehörlose und Schwerhörige bundesweit einführen

- Wir fordern den kostenlosen, einheitlichen und barrierefreien Notruf bundesweit einzuführen.
- Ferner sollte es auch eine Möglichkeit für chronisch Erkrankte z.B. Epileptiker geben.

## **7. Fernsehen, Radio und Internet barrierefrei ausbauen**

- Wir setzen uns für eine barrierefreie Medienvielfalt in Deutschland ein. Menschen mit Behinderungen sollen ihr Recht auf informatorische Selbstbestimmung wahrnehmen können. Daher fordern wir mehr barrierefreie Fernseh-, Radio- und Internetangebote von den Veranstaltern bei den öffentlich-rechtlichen und bei den privaten Medien. Noch immer sind 96 Prozent der TV-Angebote der acht größten Privatsender nicht Untertitelt.
- Nach den Regelungen der Rundfunkbeitragspflicht durch den 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag (gültig seit 01.01.2013) leisten Menschen mit Behinderungen einen finanziellen Beitrag zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Tatsächlich können Menschen mit Sinnesbehinderungen dessen Inhalte überwiegend nicht wahrnehmen. Bestehende barrierefreie Medienangeboten durch Untertitelungen und Audiodeskriptionen sind gute Ansätze und sollen ausgebaut werden. Wir fordern daher eine Anpassung der aktuellen Regelungen im Rundfunkänderungsstaatsvertrag an die Anforderungen an einen barrierefreien Rundfunk entsprechend der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.
- Wir setzen uns dafür ein, dass Nachrichtensendungen in Leichter Sprache vermehrt im Radio-, Fernseh- und Internetangebot bereitgestellt werden. Dadurch kann die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, aber auch mit geringen Deutschkenntnissen, erhöht werden.

## **8. Inklusives Wahlrecht für alle ermöglichen**

Im Zuge der Wahlrechtsreform wollen wir das aktive und passive Wahlrecht als Grundrecht der Demokratie für alle Menschen mit Behinderungen ermöglichen.

## **9. Mobil mit Behinderung - Barrierefreiheit im ÖPNV**

- Mobilität ist in der heutigen Gesellschaft auch für Menschen mit Behinderungen ein unverzichtbares Gut. Aus diesem Grund ist eine barrierefreie Infrastruktur unverzichtbarer Bestandteil einer inklusiven Gesellschaft. Mittlerweile ist nur gut

die Hälfte der bundesweit rund 5 400 Bahnhöfe vollständig barrierefrei. Die **Deutsche Bahn** (DB) hat mit verschiedenen Programmen ihr Netz in den letzten Jahren schrittweise barrierefreier gestaltet. Der Fuhrpark im Fernverkehr (ICE und IC) wird nach Angaben der DB nach und nach barrierefrei gestaltet.

- Zur weiteren Beschleunigung der Barrierefreiheit fordern wir die Auflage eines weiteren DB-Programms, mit dem gezielt der **ICE/IC-Fuhrpark barrierefrei**, z. B. durch fahrzeuggebundene Einstiegshilfen und taktile Leitsysteme in den Zügen, ausgebaut wird.
- Zudem fordern wir die **Erhöhung des Servicepersonals** an allen Fernbahnhöfen und eine Erhöhung der Präsenzzeiten auf 6 bis 24 Uhr. Auch zu **Tagesrandzeiten** soll der **Ein- und Ausstieg** an den Bahnhöfen **ermöglicht** werden. Ferner muss es an den großen Hauptbahnhöfen auch weiterhin einen **24-Stunden Betrieb des Servicepersonals** geben.
- An allen Haltestellen des DB-Fernverkehr muss zu Zeiten der Fahrten des DB-Fernverkehr **Servicepersonal** vor Ort sein.
- Darüber hinaus setzen wir uns für eine **kostenfreie Hotline** und der **Möglichkeit von Anmeldungen**, auch noch am selben **Reisetag**, ein.
- **Menschen mit Behinderungen** sollen als Experten von Beginn an in die **Verkehrs- und Flächennutzungsplanungen** zur Umsetzung der Barrierefreiheit einbezogen werden.
- Wir fordern die Festschreibung einer **bundeseinheitlichen Regelung** im **Personenbeförderungsgesetz (PBefG)** für die Mitnahme von Elektromobilen (E-Skooter) und Rollstühlen in Bussen und Bahnen.
- Wir werden darauf achten, dass das Ziel, bis 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen, wie es in § 8 des Personenbeförderungsgesetzes festgeschrieben ist, auch tatsächlich erreicht wird.
- Bei allen Neu- und Umbauten ist auch zu prüfen, ob es barrierefreie Umstiegsmöglichkeiten auch ohne die Verwendung von Aufzügen geben kann. Leider sind Aufzüge an vielen Bahnhöfen immer wieder sehr störanfällig.

- Viele – auch nicht behinderte – Menschen, haben Probleme beim Nutzen der öffentlichen Verkehrsmittel, nicht, weil sie nicht zum Zug oder Bus gelangen, sondern weil sie nicht wissen, wie sie eine Fahrkarte lösen können. Wir setzen uns dafür ein, dass **Fahrkartenautomaten barrierefrei** zugänglich sind. Dabei ist nicht nur auf einen rollstuhlgerechten Zugang, sondern auch auf **leichte Handhabung** und eine **gute Lesbarkeit** zu achten. Darüber hinaus wird auch der Einsatz von mehr Personal im ÖPNV angestrebt, das für die Beratung zur Verfügung steht. Dabei sollten in erster Linie Menschen mit Behinderung eingesetzt werden.

## **10. Barrierefreie Industrie**

Gerade die deutsche Wirtschaft ist bekannt für seine internationale Innovationsfähigkeit. Dieses muss sie auch bei der Barrierefreiheit von Produkten zeigen. Genau hiermit kann sie eine europäische Vorbildfunktion übernehmen. Dazu wollen wir Anreizsysteme entwickeln.

## **11. Geldautomaten barrierefrei gestalten**

Die Zahl der barrierefrei nutzbaren Geldautomaten bundesweit ist noch immer sehr gering, auch wenn für den Bereich der Sparkassen bereits in einigen Bundesländern (Rheinland-Pfalz, Hessen, Thüringen, Baden-Württemberg) Zielvereinbarungen nach § 5 BGG abgeschlossen worden sind, die unter anderem auch Regelungen zur Barrierefreiheit von Bankautomaten enthalten. Barrierefrei nutzbar heißt nicht nur, dass die Geldautomaten von der Höhe z. B. für Rollstuhlfahrer zugänglich sind, sondern auch nutzbar für Blinde und Sehbehinderte oder Menschen mit Hörbeeinträchtigungen.

- Wir setzen uns für die Erarbeitung von **verbands- bzw. geldinstitutsübergreifenden Richtlinien** für die **barrierefreie Gestaltung von Geldautomaten** im Rahmen einer bundesweiten Arbeitsgruppe (z.B. eingesetzt vom BMF und den Landesfinanzministerien oder der FMK) ein. Auf der Basis der erarbeiteten Richtlinien fordern wir den Abschluss weiterer Zielvereinbarungen zur Erhöhung der Zahl barrierefreier Geldautomaten zwischen dem BMF und den Spitzenverbänden der Bankengruppen.



- Darüber hinaus sollen für blinde und sehbehinderte Menschen die Scheine von den **Geldautomaten richtungssortiert** ausgegeben werden, damit die Betroffenen ihr Geld schnell und unkompliziert nach Erhalt identifizieren und nachzählen können.
- Bei der Erarbeitung der Richtlinien sollte im Übrigen die Expertise von Menschen mit Behinderungen bzw. ihren Verbänden mit einbezogen werden.

## **12. Stärkung der Assistenzen**

Die Stärkung der Assistenz für Menschen mit einer Behinderung und chronischen Erkrankung ist für uns in dieser Legislaturperiode von enormer Bedeutung. Dazu werden wir noch ein gemeinsames Positionspapier in dieser Legislaturperiode vorlegen.

## **13. Politische Partizipation**

Gerade auch Menschen mit einer Behinderung und chronischer Erkrankung müssen an allen politischen Prozessen uneingeschränkt partizipieren.